Was wird aus der Herrenberger Stiftskirche?

Die Herrenberger Stiftskirche ist baufällig; im Herbst 1971 mußte sie für jede Benützung gesperrt und geschlossen werden. Soll sie nun in sich zusammenfallen zur Ruine? Oder abgerissen werden, um die Häuser unterhalb zu schützen? Oder soll sie gesichert und erneuert werden?

Kirchen haben zunächst und vor allem Funktionen als Gotteshäuser und Gemeindezentren. Die Herrenberger Kirche hat rund sieben Jahrhunderte lang ihrem Zweck gedient. Die Zeiten und auch die Gewohnheiten des Gemeindelebens haben sich geändert. Braucht die Gemeinde Herrenberg heute noch *diese* Kirche?

Dekan Helmut Häussermann: *Vor allem braucht man die Stiftskirche für die großen Gottesdienste, die etwa am Heiligen Abend, an Silvester stattfinden, oder für die Jahresfeste unseres hiesigen Mutterhauses. Aber diese Veranstaltungen sind alle außerordentliche Veranstaltungen, bei denen wir freilich sehr froh sind an der Stiftskirche. Die Struktur der Kirche hat sich ja insofern gewandelt, als kleinere Gruppen notwendig sind, daß wir mit ihnen reden können. Wir haben jeden Sonntag mindestens zwei, manchmal auch drei Gottesdienste in einer kleineren Kirche und in zwei oder drei Gemeinderäumen. Es hat sich gezeigt, daß die Gemeindeglieder viel lieber zu den kleinen Gottesdiensten kommen, auch lieber einen kürzeren Weg haben als den beschwerlichen Anstieg zur Stiftskirche. So ist die Kirchengemeinde Herrenberg zwar der Tradition durchaus verpflichtet; aber im Blick auf unsere Aufgabe müssen wir uns eingestehen, daß wir die Stiftskirche nicht für die normalen Aufgaben brauchen, sondern nur für die außerordentlichen.*

Wenn also die Erhaltung der Herrenberger Stiftskirche gefordert wird, geht es nicht um den ursprünglichen Zweck, zu dem dieses Gebäude errichtet worden ist: den kann man auch anders erreichen. Die Herrenberger Kirche ist nicht zu ersetzen und nur schwer zu entbehren aus anderen Gründen:

1. Sie ist ein wichtiges, eindrucksvolles Zeugnis der südwestdeutschen Architekturgeschichte.
2. Sie ist ein Zeichen und Denkmal der Landesgeschichte.
3. Sie ist optisch das bestimmende Merkmal der Stadt Herrenberg und der sie umgebenden Gäulandschaft.

Kaum einer, der sich mit Herrenberg und seiner Kirche beschäftigt, versäumt es, auf diesen Zusammenhang und Zusammenklang der Kirche mit ihrer näheren und weiteren Umgebung hinzuweisen.

Kunsthistoriker Adolf Schahl: *Es dreht sich die Landschaft dort wie um eine Angel, und zwar in einem Bogen von annähernd 300 Grad. Und so steht die Kirche weithin beherrschend und sichtbar im Land. Aber auch die städtebauliche Nahwirkung ist groß, größer vielleicht sogar heute als ursprünglich, da das Schloß oberhalb der Kirche noch mitsprach. Die Kirche ist der Richtpunkt eines Koordinaten-Systems von konzentrischen und radialen Richtungen, wie sie in der Anlage der Stadt Herrenberg zum Ausdruck kommen. Und wenn man nun Stadt und Kirche und Burg bzw. Schloß zusammenfaßt, so kann man auch sagen, wie es der Herrenberger Stadtarchivar* Schmolz *einmal gesagt hat: die Dreiheit aus Adel, Kirche und Bürgertum, einst Inhalt des Abendlandes, diese Dreiheit ist in Herrenberg – baulich gesehen – heute noch erkennbar.*

Vor diesem Hintergrund skizziert Adolf Schahl die kunsthistorischen Besonderheiten der Herrenberger Stiftskirche: *... der Herrenberger Westbau ist kunstgeschichtlich unglaublich interessant. Das Erdgeschoß nimmt eine Halle ein, eine Eingangshalle. Das Obergeschoß ist eine riesenhafte Empore, die sich in drei großen Bögen – der mittlere wurde in der Spätgotik unterteilt – in das Langhaus öffnet. Dieser Raum war ohne Zweifel die Empore der Pfalzgrafen von Tübingen, und somit ist der ganze Westbau nur zu erklären, wenn wir nicht bloß an den Stadtkirchen-Charakter der Stiftskirche denken, die ja erst seit 1439 Stiftskirche war, sondern auch an den Schloßkirchen-Charakter. Was nun über dieser Empore ist, muß als Glockenhaus geplant gewesen sein. Wie so etwas einmal ausgesehen haben sollte, das können wir an den westfälischen Westriegeln ablesen. Dort gibt es das, was in Herrenberg geplant war und zum Teil zur Ausführung kam, nämlich einen Westbau, der keinerlei Strukturen für Türme besitzt, der im Erdgeschoß Eingangshallen enthält, im Obergeschoß eine Empore und oben schlichtweg ein Glockenhaus.*

Erst die Spätgotik hat dann gewagt, auf diesen Hohlraum zwei Türme zu setzen, Fachwerktürme. Sie haben gehalten bis 1749. Damals im Jahre 1749 kam dann die noch heute vorhandene überragende Bekrönung auf den Westbau, ein Musterbeispiel für die Verbindung von gutem Alten und gutem

Neuen. Die Formen der Zwiebelhaube mit den seitlich angelegten geschweiften Dächern sind barock, d. h. sie verbinden Masse und Bewegung zu einem eigentümlich gedämpften, verhaltenen und darin – man dürfte vielleicht sagen – schwäbischen Pathos. Als Masse schließen sie eng an den Unterbau an, den sie fortführen, durch die Bewegung aber bringen sie die Gesamtmasse des Baukörpers zu einer harmonischen Zusammenstimmung und Steigerung gegen die Mitte hin.

Das Herrenberger Langhaus ist die erste in Südwestdeutschland geplante – wenn auch nicht gebaute – Halle. Denn auch hier konnte der Ausbau nicht zu Ende geführt werden. Heinrich Parler *ist es gewesen, der 1320 das basilikal geplante Langhaus der Heiligkreuzkirche in Schwäbisch Gmünd in eine Halle umgebaut hat; den Parlern bleibt also ihr Ruhm, die Halle nach Südwestdeutschland gebracht zu haben, und alles, was bei uns auf der Linie Hallenkirche liegt – etwa die Frauenkirche in Esslingen oder das Ulmer Münster – schließt an Schwäbisch Gmünd an und keineswegs an Herrenberg. Herrenberg war ein Vorgänger, der nicht fertig werden konnte.*

Woher kommt nun der Plan einer Halle für Herrenberg vor Schwäbisch Gmünd? Wenn man dem Baumeister von Herrenberg die Beziehung zu Westfalen zutraut – und man muß dies tun aufgrund der angedeuteten Verwandtschaft des Westwerks – so ist natürlich auch der Bezug auf die westfälischen

romanischen und frühgotischen Hallenkirchen sehr naheliegend. Der Baumeister brauchte sich gar nicht irgendwo anders umzusehen.
Noch ein Wort zur Bauzeit: Es gibt eine 1284 in Orvieto ausgestellte Urkunde, aufgrund deren wir annehmen müssen, daß der Bau damals schon im Gang war. In dieser Verbindung erhält auch die Jahreszahl 1280, die ein alter Chronist namens Eiselin *beobachtet hat – in Stein gehauen, wie er bemerkt –, eine gewisse Bedeutung. Wir können also sagen: die Herrenberger Kirche, und zwar Westbau und Langhaus zusammen, wurde etwa in den späten 70er, 80er Jahren des 13. Jahrhunderts zu bauen begonnen; wir können also diese beiden hochinteressanten Teile, sowohl den Westriegel als auch das Langhaus, in diese frühe Zeit, das späte 13. Jahrhundert, zurückverfolgen. Der Ausbau ließ auf sich warten.*
Dennoch: bei der gegenwärtigen Diskussion geht es nicht einfach nur um Spezialinteressen von Kunstfreunden und Architekturkennern. Dazu seien hier einige Herrenberger Bürger zitiert:
Die Stiftskirche ist im Bild unserer mittelalterlichen Stadt ein wesentliches Element. Der hierarchische Aufbau – Schloß (Sitz der Herrschaft), Stiftskirche (Sitz der Geistlichkeit) und Rathaus (Sitz des Gerichts und der Bürgerschaft) – ist hier in Herrenberg in einer Weise abzulesen, wie wir das nur in ganz wenigen Städten der Bundesrepublik noch haben, so daß also auch von da her die Stiftskirche im Stadtbild ein Wesensmerkmal ist. Außerdem ist sie Wahrzeichen unserer gesamten Landschaft des Oberen Gäus.
Zunächst einmal sind wir Besitzer und Eigentümer der Stiftskirche. Der Staat verpflichtet uns durch das Denkmalgesetz, daß wir uns daran beteiligen, da

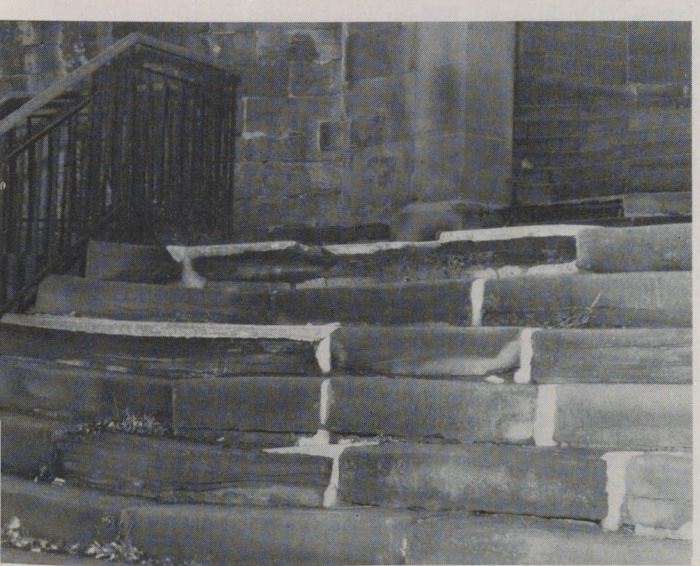

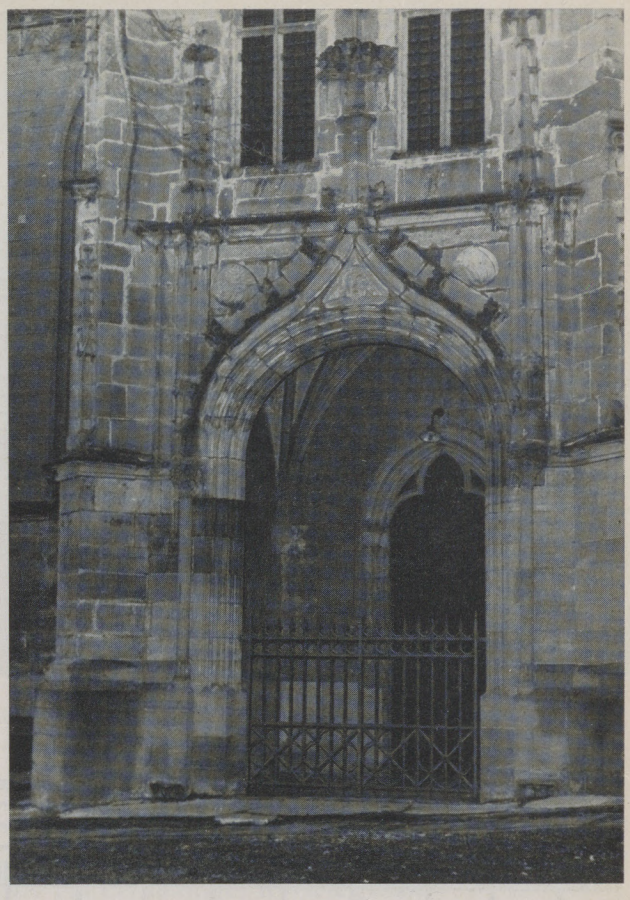

wir zunächst einmal die Erst- und Hauptverantwortlichen sind. Zum andern fühlen wir uns auch der Tradition, unsern Vätern verpflichtet. Und nicht zuletzt sind wir ja nicht von der Stadt abgetrennt: alle Kirchengemeindeglieder sind Bürger dieser Stadt, und das Wahrzeichen von Herrenberg, das Wahrzeichen des Gäus, das Wahrzeichen der Heimat, auch das ist für die Kirchengemeindeglieder eine Sache, für die es sich lohnt, sich einzusetzen.
Im Kirchengemeinderat herrscht über diese Frage eine erstaunliche und spontane Übereinstimmung. Der Kirchengemeinderat vertritt ja die verschiedensten Schichten der Bevölkerung. Es ist um so erstaunlicher, daß gerade die völlig verschiedenen Schichten hier einer Meinung sind, nämlich der, daß es nicht denkbar ist, dieses Gebäude nicht zu erhalten. Diese Kirche ist das bedeutendste Baudenkmal der Stadt Herrenberg und des ganzen Gäus, sie ist sozusagen der Kopf, das Gesicht der ganzen Landschaft.
Wie schlimm steht es nun um die Herrenberger Kirche? Dazu Walter Kurz, der sich als Statiker mit diesen Problemen zu beschäftigen hatte:
Wir haben durch genaue Messungen festgestellt, daß der Turm der Kirche auf der Südwestseite pro Jahr um einen Millimeter sinkt; wenn wir dann in Betracht ziehen, daß die Kirche rund 700 Jahre alt

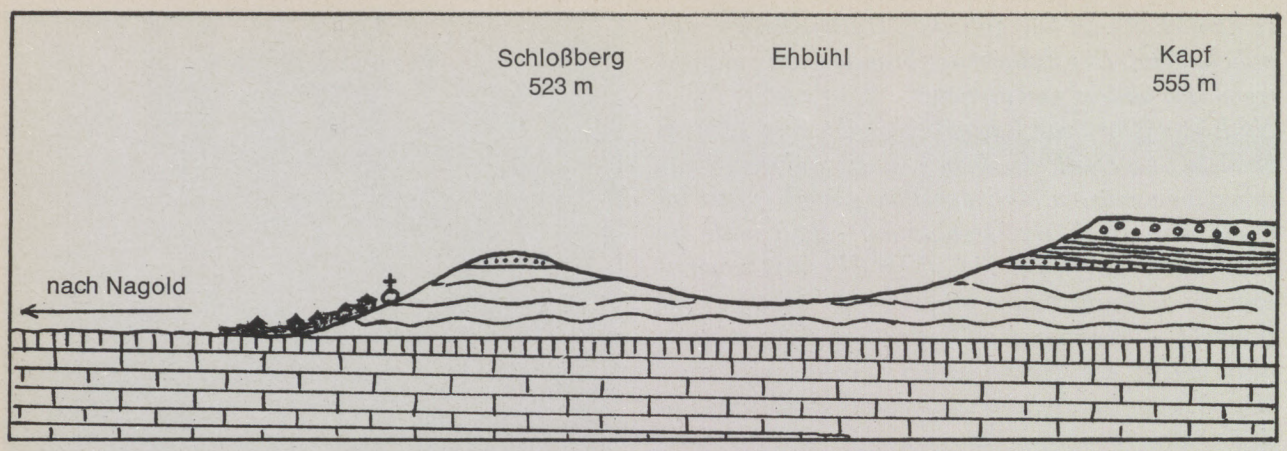

Blick von Süden Überhöhung 1:2,5

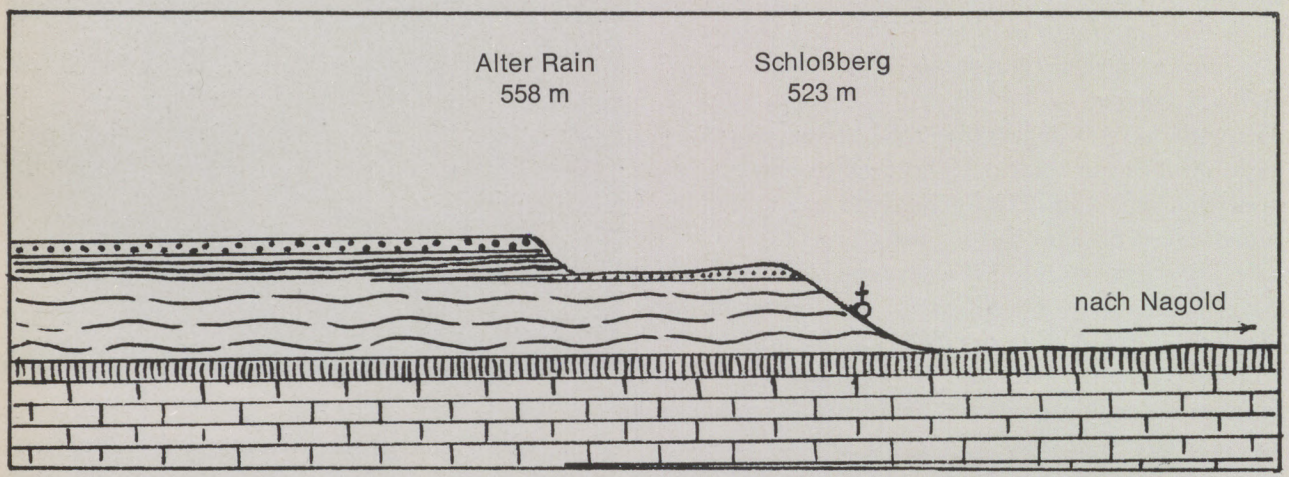

Blick von Norden Überhöhung 1:2,5

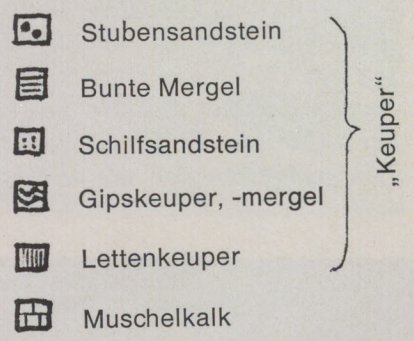

Die Stadt Herrenberg liegt an der «Nahtstelle» zwischen dem Gäu, dessen Untergrund sich aus Muschelkalk und Lettenkeuper zusammensetzt, und dem Schönbuch, der von verschiedenen Keuperschichten aufgebaut wird: das Stadtgebiet lehnt sich also unmittelbar an den Stufenrand des Keupers an. Diese Keuperstufe ist deutlich gegliedert: die relativ «weichen» Schichten, die Mergel, bilden die Anstiege, während die «harten» Sandsteinschichten die Stufenkanten abgeben. Wo der Schilfsandstein noch nicht der Abtragung zum Opfer gefallen ist, liegt er als schützendes Dach über den Mergeln und läßt so eine untere Stufe entstehen (Schloßberg), die zweite Stufe bildet die Schicht des Stubensandsteins, die den Schönbuch bis vor die Tore Stuttgarts bedeckt. Demnach besteht der Untergrund des Herrenberger Stadtgebiets zu einem großen Teil aus Gipskeuper. Er wird auch Gipsmergel genannt, weil er – bei einer Mächtigkeit von rund 100 m – überwiegend aus Mergeln besteht, d. h. aus kalkhaltigen Tonen bzw. tonhaltigen Kalken. In diese Mergel, besonders in den unteren Lagen, sind zahlreiche Gipsbänke und -linsen eingebettet. Diese unterirdischen Gipseinlagerungen werden vom Wasser leicht gelöst. Dadurch bilden sich im Laufe der Zeit unterirdische Hohlräume. Bricht deren Decke ein, dann können Spalten und Risse entstehen, die auch an der Oberfläche in Erscheinung treten. Zu Rutschungen kann es im Bereich der Gipsmergel auch dadurch kommen, daß die tonigen Mergel bei starker Durchfeuchtung quellen und schließlich – an steilen Hängen und bei starker Belastung – ins Rutschen geraten. (Zeichnung Franz Schönleber.)

ist, dann kommen wir auf das erhebliche Maß von 70 Zentimetern. Diese Setzungen rühren in erster Linie daher, daß die Kirche auf den Gipskeuper aufgesetzt ist, der in einer Tiefe von etwa 40 m auf den Grundgips stößt, in dem Auslaugungen zu Hohlräumen geführt haben. Diese Hohlräume verfüllen sich nun von oben her wieder, und damit sinkt wieder das darüberliegende Gelände. So kommt es zu den Setzungen. Die Setzungen haben aber nicht nur eine Bedeutung in lotrechter Richtung, sondern sie bringen zwangsläufig auch eine Verschiebung in waagrechter Richtung mit, d. h. die Kirche verschiebt

Idyllische Zeiten: Herrenberg um 1835. Zeichnung von Franz Schnorr.

sich langsam gegen das Rathaus zu. Die Folge ist: Die Kirche zeigt erhebliche Rissebildungen und Verschiebungen.

Die Geschichte der Herrenberger Kirche ist auch eine Abfolge von Gefährdungen und Schäden. Kann man sie überhaupt endgültig retten? Technisch ist das nicht unmöglich. Walter Kurz skizziert die notwendigen Maßnahmen:

Als erstes wäre erforderlich, diese Dolineneinbrüche, die etwa in 40 m Tiefe auftreten, durch Zementinjektionen wieder aufzuheben. Mit den Injektionen ist dann die Gefahr behoben, die aus dem Baugrund die Standsicherheit der Kirche bedroht. Als weitere Maßnahme wird dann die zum Teil neue Gründung der Kirche erforderlich sein, weil die Fundamente zum Teil nur 10–30 Zentimeter unter Erdreich geführt sind. Weiter ist vorgesehen, daß man in Höhe der Dachtraufe der Seitenschiffe eine waagrechte Stahlbetonkonstruktion einbaut, um die Kirche wenigstens einigermaßen wieder zusammenzubinden. Ferner muß eventuell daran gedacht werden, daß die Pfeiler zwischen Mittelschiff und Seitenschiffen geradegestellt und neu gegründet werden müssen, weil sie jetzt eine erhebliche Abweichung aufweisen. Um die Kirche auch in ihrem unteren Teil zusammenzuhalten, ist vorgesehen, daß man eine geschlossene Sohlenplatte vom Chor bis zum Turmanfang einbaut. Beim Turm selber, der die ungünstigsten Veränderungen zeigt, ist vorgesehen, daß im Zusammenhang mit dem Innenausbau Zwischendecken eingezogen werden, die dem Turm wieder ein vernünftiges Korsett geben.

Martin Stockburger ist der für die Erneuerung des Baus verantwortliche Architekt. Er sieht sich bei der Erfüllung der in Herrenberg gestellten Aufgabe abhängig von mancherlei Bedingungen und Voraussetzungen:

Wir sind bei der Gestaltung der Kirche natürlich sehr abhängig von den konstruktiven Erfordernissen, die die Gebäudeerhaltung mit sich bringt. Im äußeren Erscheinungsbild wird es mit Sicherheit keine Veränderungen architektonischer Art geben, während im Inneren durchaus Veränderungen möglich sind, und zwar in der Raumfolge Turm, Schiff, Chor. Es wird angestrebt, den ursprünglichen Baugedanken, nämlich die Einbeziehung des Turmbereichs in die Halle der Kirche, wieder herzustellen. Man wird versuchen, auch für eine kleinere Anzahl von Personen eine geeignete Form der Versammlung zu finden. Es ist denkbar, daß der Chorbereich so ausgezont wird, daß ein Geschoßsprung zwischen dem Schiff und dem Chor entsteht und so eine Gliederung und Aufteilung des Raumes zustande kommt!

Dazu Dekan Helmut Häussermann:

Wir haben einen ungefähren Plan gemacht, nach dem wir versuchen wollen, der Kirche ihre ursprüngliche gotische Struktur durchaus zu belassen, aber die Bestuhlung so anzuordnen, daß auch kleinere Versammlungen sich nicht verloren vorkommen,

sondern einen echten Mittelpunkt haben. Dabei werden wir voraussichtlich mit verschiedenen Ebenen arbeiten, damit auch die Kommunikation verschiedener Gruppen innerhalb der Kirche vor sich gehen kann. Selbstverständlich werden kulturelle Veranstaltungen, vor allem Konzerte, dann weitaus besser durchgeführt werden können!

An Vorstellungen und Gedanken über die künftige möglichst vielseitige Verwendung einer gesicherten und erneuerten Herrenberger Stiftskirche fehlt es nicht – es fehlt zunächst und vor allem am Geld, mit dem man sie überhaupt erst retten könnte. Architekt Martin Stockburger addiert die ungefähr benötigten Summen:

Bei den Sanierungsmaßnahmen ist ein wesentlicher Kostenpunkt die Verdichtung des Untergrundes durch Einpressen von Beton. Dann kommen dazu die Stabilisierung des Kirchenschiffes, also baukonstruktive Maßnahmen, die auch für den Turm durchzuführen sind, und dann noch Instandsetzungsarbeiten aller Art am Mauerwerk und die Erneuerung von Stützmauern in der Umgebung. Diese Maßnahmen zusammen erfordern rund 3,2 Millionen Mark. Die Kosten für die Neugestaltung des Inneren werden sich schätzungsweise auf 1,8 Millionen DM belaufen. Zu diesen Kosten kommen dann noch die Beträge zur Gestaltung der Umgebung sowie Nebenkosten, Einrichtungskosten und dergleichen, so daß sich am Ende ein Gesamtbetrag von rund 7,6 Millionen DM ergeben wird.

Dabei ist gleich anzumerken: Ein Abbruch zur Abwendung von Gefahr für die unterhalb der Kirche gelegenen Gebäude wäre die einzige Alternative zur Wiederherstellung; und ein solcher Abbruch würde etwa soviel kosten wie die Absicherung!

Wer also soll die – wenn auch verteilt auf mehrere Haushaltsjahre – benötigten 7½ bis 8 Millionen Deutsche Mark aufbringen? Diese Frage wurde mit Bürgermeister Heinz Schroth, Dekan Helmut Häussermann und Vertretern der politischen wie der kirchlichen Gemeinde diskutiert; hier eine Auswahl aus den dabei geäußerten Meinungen:

Die Gemeinden sind von ihrer Finanzausstattung her zur Zeit in einer nicht beneidenswerten Lage. Welche finanzielle Beteiligung der Stadt möglich sein wird, das wird sich im Verlauf der Verhandlungen ergeben. Grundsätzlich glaube ich, daß der Gemeinderat und die Bürgerschaft sich zu dieser Frage noch äußern müssen. Ich halte es für notwendig, daß hier die Bürgerschaft echt engagiert wird, d. h. unmittelbar, und nicht nur mittelbar über die Stadtkasse, um es konkret zu sagen.

Wir müssen natürlich vom Gemeinderat her sehen, daß unsere Stadt sehr große andere Aufgaben hat,

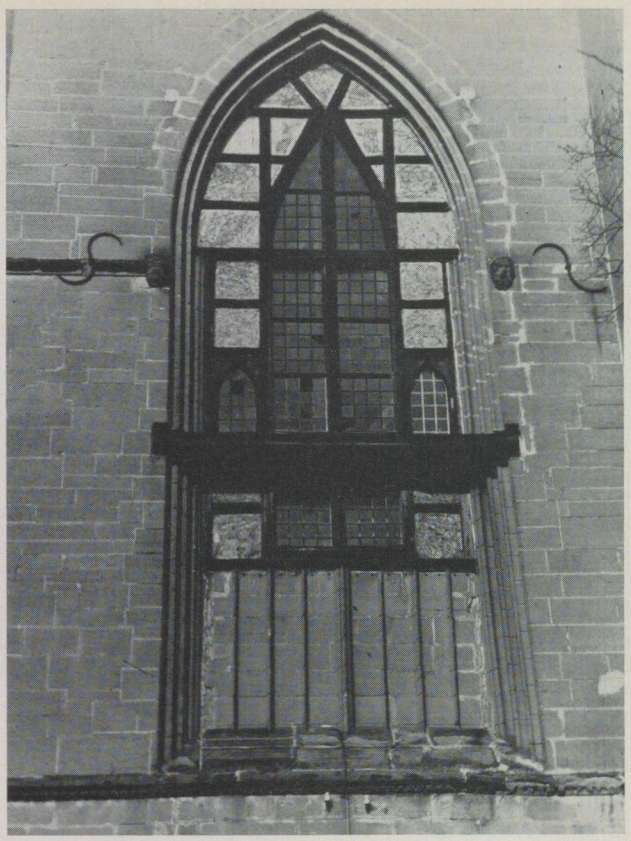

die ebenfalls der Bevölkerung zugute kommen. Die Ansprüche, die die Bevölkerung an die Gemeinde heute stellt, sind nicht mehr sehr bescheiden ...

Ich würde in diesem Zusammenhang anregen, daß man im Gäu eine Stiftung zur Erhaltung der Stiftskirche gründet, die die ganze Bevölkerung angeht, an der sich aber auch Kirche und Staat beteiligen müssen. Übrigens: Die anstehenden Kosten, soweit die Zahlen bis heute in etwa überschlägig bekannt sind, stellen den Gegenwert eines Starfighters dar.

Der Kirchengemeinde geht es genauso wie der bürgerlichen Gemeinde: Auch wir sind vor erhöhte Ansprüche der Kirchengemeindeglieder gestellt, auch wir haben steigende Ausgaben, insbesondere an Personalkosten. Der Möglichkeit, Einsparungen vorzunehmen, sind enge Grenzen gesetzt. Trotzdem werden wir – da dürfen Sie überzeugt sein – alles tun, was irgend möglich ist. Es werden sicher Opfer von uns verlangt werden. Im Verhältnis, glaube ich, höhere Opfer als von der bürgerlichen Gemeinde, da wir nicht so finanzkräftig sind ...

Ich persönlich bin der Auffassung, die Zeiten, die solche Bauwerke hervorgebracht haben, haben große Opfer gebracht. Ohne Opfer kann nichts zustande gebracht werden, früher und heute. Und wenn wirklich dieses Bauwerk gerettet werden soll, dann geht es auch jetzt nicht anders, als daß der einzelne Bürger wirkliche Opfer bringt. Daran, dadurch und

damit kann er beweisen, wieviel ihm dieses Bauwerk wert ist ...

Opfer werden von denen erwartet, die unmittelbar Anteil nehmen an dieser Herrenberger Stiftskirche, von den Bürgern der Stadt und den Gemeinden ringsum: es ist ja so oder so *ihre* Herrenberger Kirche, die sie nicht missen mögen. Aber darüber hinaus erwartet man handfeste Hilfe vom Land, das zu solcher Hilfe durchaus verpflichtet ist.

Peter Anstett vom Tübinger Denkmalamt zur Rechtslage:

Die Verpflichtung der Öffentlichkeit ist in Artikel 86 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ausdrücklich erwähnt, dort heißt es: Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden. Im neuen Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg vom 25. Mai 1971 ist in § 6 die Erhaltungspflicht festgelegt. Sie liegt zunächst beim Eigentümer und Besitzer: Die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei. Also: die Erhaltung eines Baudenkmals ist eine vom Gesetz postulierte Pflicht, und diese Pflicht ergibt sich aus der Sozialgebundenheit des Eigentums. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, einen Staatszuschuß zu bekommen. Aber es ist eine moralische Verpflichtung, für dieses Baudenkmal alles zu tun, auch aus Mitteln der öffentlichen Hand, daß es erhalten bleiben kann. Die Mittel, die die Denkmalpflege des Landes zur Verfügung hat, sind natürlich begrenzt. Sie sind belastet durch zahlreiche Instandsetzungen und Renovierungen im ganzen Land. Aber für exemplarische Bauten von der Art der Herrenberger Stiftskirche sollten außer den normalen Mitteln, die der Staatshaushaltsplan ausweist, zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

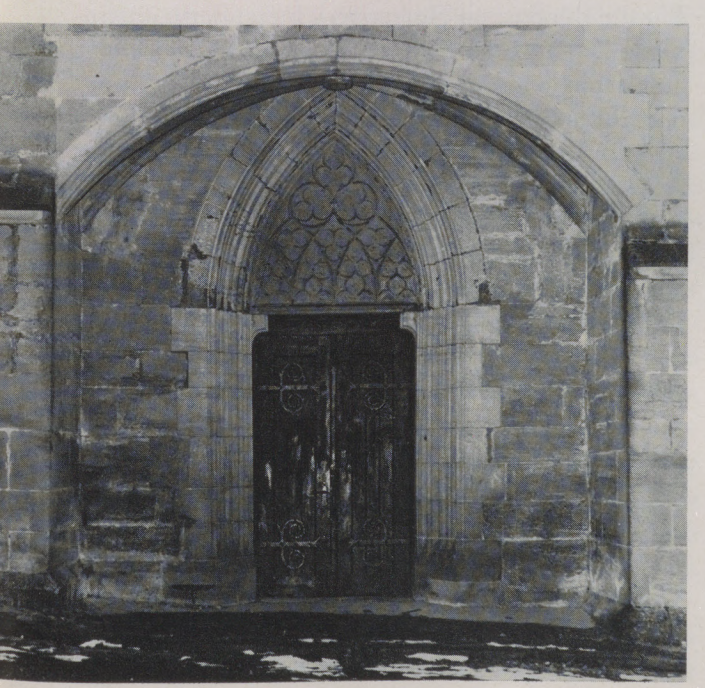

Herrenbergs Bürgermeister Heinz Schroth:

Hier gibt es eine ganze Reihe von Vorgängen, ich erinnere an Neresheim, an Ellwangen, an Steinhausen. Auch hier in Herrenberg ist es, glaube ich, mit Rücksicht auf den Umfang der Bauarbeiten und die Höhe der Baukosten notwendig, daß sich das Land, vertreten durch das Staatliche Amt für Denkmalpflege, der Landkreis, die Stadt und selbstverständlich die Landeskirche und der Dekanatsbezirk und die Kirchengemeinde an einen Tisch setzen und die Frage geprüft wird, wie eine Gesamtfinanzierung erreicht werden kann. Es ist insgesamt die Frage, ob die Gesellschaft in unserer Zeit noch den Willen hat und bereit ist, für die Erhaltung solcher baugeschichtlich wichtiger Denkmale Mittel bereitzustellen. Es scheint, daß diese Gespräche in Sachen Herrenberg in allernächster Zeit in Gang kommen. (Ein erstes Gespräch zwischen Vertretern aller zu beteiligenden Stellen hat am 15. Dezember 1971 stattgefunden. Die Vertreter des Landes konnten noch keine finanziellen Zusagen geben.)

Dabei ist zu bedenken: Wenn bestimmte Kirchen oder Baudenkmäler nach übereinstimmender Meinung der meisten zu erhalten sind, dann kann die ganze Last der Erhaltungspflicht nicht den einzelnen zufälligen Besitzer treffen. Und ihn darf auch nicht der Vorwurf treffen, wenn er sich dieser Verpflichtung entzieht. So etwa, weil man es in einer Gemeinde für notwendiger hält, Schulen oder Kindergärten oder Kläranlagen zu bauen – oder auch (für fast das Dreifache des in Herrenberg nötigen Aufwands) ein Fußballstadion zu erweitern. All diese Aufwendungen sind leichter zu begründen und durchzusetzen als die Erhaltung einer bestimmten städtebaulichen Situation oder einer zu groß gewordenen Kirche.

Aber: es kann sein – und im Fall Herrenberg scheint es eindeutig so zu sein –, daß es um Erhaltung oder Verlust der Identität einer Stadt und einer Landschaft geht. Erkennbarkeit und Bestimmbarkeit von Orten und Landschaften machen einen wichtigen Teil dessen aus, was Heimat ist. Das aber ist eine Frage des öffentlichen Interesses. Das Land wird auch *diese* öffentlichen Aufgaben zum Gegenstand langfristiger Planungen machen müssen, wenn es die Verfassung ernst nimmt. Es wird die Kirchen dabei verpflichten müssen, eine Art von Lastenaus-

gleich zwischen den Gemeinden und möglicherweise auch zwischen den Konfessionen herbeizuführen: Man darf die Erhaltung einer Kirche nicht davon abhängen lassen, ob sie einen reichen oder einen armen Heiligen hat, aber auch nicht vom konfessionellen Proporz – etwa katholisch Neresheim und Steinhausen gegen evangelisch Reutlingen und Herrenberg ...

Doch man täusche sich nicht: mit der Finanzierung von Sicherung und Erneuerung der Stiftskirche Herrenberg ist nur ein Teil des Problems gelöst. Die Kirche braucht in Zukunft eine Funktion als Gebäude, sie braucht – darüber sind auch Architekt und Denkmalpfleger sich einig – die Entsprechung in der städtebaulichen Umgebung.

Architekt Martin Stockburger: *Ein wesentlicher Beitrag zur Aktivierung der Kirche für das Gemeindeleben und auch für eine regionale Bedeutung kann dadurch geschaffen werden, daß die Kirche für heutige Verhältnisse angemessene Zugänge erhält. Das sind Zugänge aus der Stadt. Eine Möglichkeit wäre, eine direkte Verbindung zu schaffen zwischen Marktplatz und Kirchvorplatz. Hierbei müßte eine städtebauliche Neugestaltung dieses Bereichs die Voraussetzungen bieten. Diese konsequente Verbindung zwischen Stadtkern und Kirche war in der historischen Zeit voll gegeben und sollte auch wieder in moderner Form entstehen.*

Peter Anstett: *Die Kirche steht in einem städtebaulichen Zusammenhang, der einzigartig und einmalig ist. Und von der Kirche her werden nun alle Sanierungsüberlegungen ausgehen müssen, die die Stadt betreffen. Die Stadt muß sich nach der Kirche ausrichten; es wäre undenkbar, die Kirche in dieser einzigartigen topografischen Lage zum Beispiel mit Hochhäusern einzubauen. Die besondere Situation wird bei allen Sanierungsüberlegungen zu beachten sein, denn der Zusammenhang, in dem die Kirche in der Stadt steht, ist wichtig. Das ist gerade für die Denkmalpflege wichtig, daß Gesamtzusammenhänge erhalten bleiben, daß die Baudenkmäler nicht wie einzelne erhalten gebliebene Zähne eines nicht mehr funktionierenden Gebisses in einem völlig fremden Zusammenhang stehen. Das neue Denkmalschutzgesetz gibt nun neue Möglichkeiten, Straßen-, Orts- oder Platzbilder – also Gesamtanlagen – unter Denkmalschutz zu stellen. Eine solche Unterschutzstellung wäre für die Herrenberger Altstadt ohne Zweifel erstrebenswert. Aber der Gesetzgeber hat bestimmt, daß solche Unterschutzstellungen von Gesamtanlagen eines Ensembles, wie es die Stiftskirche und die Herrenberger Altstadt darstellen, nur im Einvernehmen mit der Gemeinde zu bewerkstelligen sind.*

Herrenberg ist auch in diesem Zusammenhang nur *ein* Beispiel von vielen: wenn Denkmäler und Zeugnisse der Geschichte sinnvoll und sinnfällig *für alle* erhalten werden sollen (und nicht nur für einen kleinen Kreis von Kennern und Liebhabern), dann muß das zu Erhaltende mehr Funktion haben als nur die eines Denkmals: als Bauwerk selbst – und im städtebaulichen Verbund.

Für die Bürger von Herrenberg bietet der katastrophale Zustand der Stiftskirche möglicherweise eine besonders günstige Gelegenheit, sich ihrer Stadt und ihrer Bürgerrechte zu vergewissern: sie haben Anlaß, über Geschichte, Gegenwart und künftiges Schicksal ihrer Gemeinde nachzudenken und zu diskutieren. Der Zusammenhang von Kirche, Stadtkern und Umland ist nicht nur optisch wahrnehmbar und wirksam, er kann auch die künftige Art und Entwicklung dieses Gemeinwesens mitbestimmen.

Die Fotos fertigte Friedrich Lückgens.

Dokumentation nach einer Sendung des Südwestfunks, Landesstudio Tübingen. – Spenden bitten wir auf die folgenden Konten mit dem Kennwort «Stiftskirche» zu überweisen: Kreissparkasse Herrenberg – Konto-Nr. 100 009 999, Volksbank Herrenberg – Konto-Nr. 3 333, Württ. Landessparkasse Herrenberg – Konto-Nr. 45 500. Barspenden nehmen die Kirchenpflege und die Pfarrämter entgegen. Die Spenden sind steuerabzugsfähig. Spendenbescheinigungen werden von der Ev. Kirchenpflege, Herrenberg, zugesandt.